Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 4. Sitzung des Bauausschusses

am 16. November 2026 von 19:20 Uhr bis 19:26 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Ludwig Lex eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 7 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.11.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Lex, Ludwig

Ausschussmitglieder

Faschinger, Bernhard
Hack, Florian
Hetz, Alexander
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Schönhofen, Robert

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2026
2.	Baugesuche
2.1.	Neubau eines Austragshauses mit Carport und Kellerersatzraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2923, An der Dorfen 27, Vorderes Finsingermoos
2.2.	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2353/2, Brennermühlstraße 43, Brennermühle
2.3.	Errichtung eines Anbaus, einer zweiten Wohneinheit sowie einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470/3, Hauptstraße 25, Neufinsing
2.4.	Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470/4, Hauptstraße 23, Neufinsing
2.5.	Errichtung einer Steganlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1938, Kirchenweg 16, Neufinsing
3.	Anfragen, Wünsche und Informationen
3.1.	Informationen zur Vollsperrung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Finsing auf der gemeindlichen Homepage

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2026

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

2.1. Neubau eines Austragshauses mit Carport und Kellerersatzraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2923, An der Dorfen 27, Vorderes Finsingermoos

BL Kitel erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Es wird empfohlen den Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln, sofern eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Gemeinde vorliegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zum gegenständlichen Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung abhängig vom Ergebnis der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu erteilen oder zu versagen.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2353/2, Brennermühlstraße 43, Brennermühle

BL Kitel erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um eine Tektur zum genehmigten Bauantrag B-2024-816 D. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 5 BauGB sind erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.3. Errichtung eines Anbaus, einer zweiten Wohneinheit sowie einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470/3, Hauptstraße 25, Neufinsing

BL Kitel erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.4. Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470/4, Hauptstraße 23, Neufinsing

BL Kitel erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.5. Errichtung einer Steganlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1938, Kirchenweg 16, Neufinsing

BL Kitel erläutert das Bauvorhaben. Gegenstand ist der Bauantrag der Gemeinde Finsing zur Errichtung einer Steganlage am „Finsinger Weiher“. Die Bauantragsunterlagen werden in Kürze digital beim Landratsamt Erding eingereicht.

Damit das gemeindliche Einvernehmen zeitnah erteilt werden kann, sobald die Aufforderung des Landratsamtes zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Gemeinde eingeht, wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben als laufende Angelegenheit der Verwaltung zu erteilen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das gemeindliche Einvernehmen zum gegenständlichen Bauvorhaben der Gemeinde Finsing als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu erteilen.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Informationen zur Vollsperrung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Finsing auf der gemeindlichen Homepage

GR Lachmann weist darauf hin, dass die veröffentlichten Informationen zur Vollsperrung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Finsing aufgrund der Erneuerung der Wasserleitung nicht mehr aktuell sind.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Informationen aktualisieren.

1. Bürgermeister Ludwig Lex beendet die öffentliche 4. Sitzung des Bauausschusses um 19:26 Uhr.

Neufinsing, den 17. November 2026

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Lex _____

Schriftführer: Patryk Kitel _____

_____